

# Formulierungshilfe für Hinweis an Eltern

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Oktober 2012 21:31

### Zitat von Bateaulvre

IUnd wenn es denn nicht "erniedrigend" ist, Chili, wieso dann doch einen Brief an die Eltern? Was ist es denn dann? Eine nicht-erniedrigende, aber dennoch mindestens mittelschwere Beleidigung? Solche Unterscheidungen führen doch zu nichts.

Aber ich will diesen 'Richtungsstreit' entlang erotischer Etikette auch gar nicht weiterführen, meine Meinung ist damit klar.

SchülerInnen bekommen von mir auch Klassenbucheinträge und Briefe an die Eltern, wenn sie "nur" Quatsch, Störungen, unpassendes Verhalten, usw... veranstalten. Nicht nur für erniedrigend.

Ich bin übrigens die ganze Zeit davon ausgegangen, dass es irrelevant ist, ob es einen Wahrheitsgehalt hat oder nicht. Es ist unpassend, vulgär und ich dulde es nicht. Punkt.

Wenn er geschrieben hätte "Nachbar ist schwul" würde ich den Eltern auch einen Brief senden, dass der Junge den Unterricht stört und versucht, andere Schüler zu beleidigen. Von "erniedrigend" würde ich aber die Finger lassen, weil ich sonst die bei putzigernden Jugendlichen existierende latente Homophobie übernehmen und unterstützen würde. und vulgäre Sexualität hat nichts im Klassenzimmer zu suchen, egal ob es Realität, Tratsch oder Lüge ist.

Chili